

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/239

Datum der Freigabe: 23.11.2015

Amt:	Interne Dienste	Datum:	23.11.2015
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Stellenplan 2016

Sach- und Rechtslage:

Im Stellenplan 2016 sind insgesamt 13 Veränderungen vorgesehen. Diese werden in der Veränderungsliste im Einzelnen dargestellt. Die Anzahl der Stellen steigt dadurch insgesamt von 75,4 auf 78,4 Stellen (s. Stellenplanquerschnitt).

Im Bereich der Raumpflegerinnen fallen die Stellen Nr. 29 und 30 ab Februar 2016 komplett weg, da das Förderzentrum dann geschlossen wird. Die Stellen Nr. 23 und 95 wurden bereits im Laufe des Jahres 2015 neu besetzt. In diesen Fällen erfolgt eine Herabstufung von Entgeltgruppe (EG) 2 auf EG 1, da die Besitzstandswahrung für die Stelleninhaber entfällt.

Die Stelle 81 (Hilfsgärtner beim Bauhof) muss nach den Bestimmungen des TVöD und des Lohngruppenverzeichnisses aufgrund der persönlichen Voraussetzungen des Stelleninhabers von EG 3 auf EG 4 angehoben werden. Hier besteht eine tarifliche Bindung, die nicht verletzt werden darf.

Die Stelle 58 (Sachbearbeiter/in im Ordnungsamt) wurde bereits durch Beschluss der Stadtvertretung vom 08.07.2015 mit 25 Wochenstunden geschaffen. Aufgrund von Stundenreduzierungen bei den Stellen 13, 54 und 57 kann die neue Stelle 58 zu einer Vollzeitstelle aufgewertet werden.

Die Stelle 58 wurde seinerzeit mit Blick auf die gestiegenen Belastungen durch die Flüchtlingszahlen geschaffen. Inzwischen werden der Stadt Kappeln vermehrt Flüchtlinge zugewiesen. Die Betreuung und Bearbeitung erfordert einen großen Zeitaufwand. Gleichzeitig müssen die üblichen Aufgaben des Ordnungsamtes erledigt werden. Dies ist derzeit nicht möglich. Hier sind weitere Kräfte erforderlich. Vorgeschlagen werden zwei halbe Stellen für die Sachbearbeitung und eine Stundenanhebung um neun Stunden bei der Fachbereichsleitung. Alle Maßnahmen aufgrund der Flüchtlingsproblematik sind zunächst bis zum 31.12.2018 befristet.

Nach dem Ausscheiden des Fachbereichsleiters Bauverwaltung (FB 600) wurde im

Zusammenhang mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung eine Überprüfung der Arbeitsabläufe vorgenommen. Gleichzeitig wurden die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme untersucht. Im Ergebnis erscheint eine Stärkung der verwaltungsrechtlichen Kompetenz (Vergaberecht, Ausschreibungen, Haushaltsrecht, Kommunalrecht) dringend erforderlich. Die Fachbereichsleitung sollte daher mit einer Verwaltungskraft besetzt werden. Hier ist dann eine Absenkung der Vergütungsgruppe von A 13 auf A 12 möglich. Die Fachbereichsleitung soll sich auf drei Sachgebiete stützen: Hochbau, Tiefbau und Bauverwaltung. Das Sachgebiet Tiefbau besteht zzt. nur aus einer Person. Eine Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall ist nicht gewährleistet. Darüber hinaus haben speziell in diesem Bereich die Aufgaben stark zugenommen. Es wird daher empfohlen eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle einzurichten.

Durch die beschriebenen Veränderungen im Stellenplan entstehen erhöhte Personalkosten in Höhe von ca. 85.000 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: verschiedene Personalkonten

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Fachbereich 200

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... den Stellenplan 2016 in der vorliegenden Form mit 78,4 Stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2016 bereit gestellt.

Anlagen:

- Stellenplan 2016
- Veränderungsliste
- Stellenplanquerschnitt